

2 PARAENETICORVM VETERVM PARS I. In qua producuntur Scriptores VIII. ... Cum Notis MELCHIORIS HAIMINSFELDI GOLDASTI (Insulae 1604: Ioannes Ludovici), vgl. 310119. Opitz benutzte das Werk tatsächlich im Kommentar zu *Opitz: Anno (1639)*. S. auch R. Graeme Dunphy: *Opitz's Anno* (s. K 7).

390902

Diederich von dem Werder an Fürst Ludwig

Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) wünscht F. Ludwig (Der Nährende) alles Gute für den Tag und schickt einen Entwurf (seiner Friedensrede?) und seine spärliche Korrektur der Reimgesetze des Fürsten für einige FG-Neumitglieder zurück. Für Friedrich Hortleder (FG 343. Der Einrichtende. 1639) schickt Werder „Muster“ (Visierungen von Impresen, vielleicht auch von Gesellschaftsmedaillen). Eine Handschrift der Poetik Augustus Buchners (FG 362. 1641) sendet Werder an Fürst Ludwig (zurück), da er bereits eine Abschrift besitzt.

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 411r–413v [A: 413v], 411v u. 413r leer; eigenh.; Sig. — D: KE 161; KL III, 128 (ohne Eingangssatz). — BN: Bürger, S. 1439, Nr. 31.

A Dem Nehrenden zuhanden Cöthen.

Dem Nehrenden wirdt hiermit hinwieder ein friedt- vndt fröhlicher tag, vndt was er ihm^a selbst zur höchsten begnügung aussinnen möchte, von hertzen gewünschet. Darneben auch der entwurf, vndt die achtzeiligen gesetze über etzliche geselschafter¹, mit so^b wenigen errinnerungen, das sie kaum vnter eine Zahl gerechnet werden können, mit gebürender ehrerbietung, wieder zugeschickt, neben dem Muster so der Einrichtende² an etzlichen Bildnüssen begehret. Hierzu kömt des H. Buchners poesey³, so ich albereits gantz abgeschrieben hier gefunden. Weis nichts weiters zuerinnern als das der Nehrende versichert bleibe, Es verbleibe sein

allezeit dienstwilligster

Der Vielgekörndte.

Reinsdorff den 2. HerbstMonatt

nach dem der Hirsch den tag zuvor angefangen auf die brunst zutreten.⁴
jm jahr. 1639.

I

Zwei Reimgesetz-Korrekturen Diederichs von dem Werder

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 412rv, v leer; eigenh.: beilieg. Zettel mit Werders Korrekturen auf Reimgesetze zu zwei FG-Impresen (Heinrich Philibert v. Krosigk [FG 341. Der Mäßigende] u. Rudolph v. Drachenfels [FG 344. Der Stoßende]).